

BILDER ARCHIVIEREN: Bewertung und Vorbereitung, Erschließung und Nutzung

Ralph Andraschek-Holzer

Vortrag gehalten bei der Jahrestagung der ARGE Ordensarchive zum Thema „Bilder archivieren. Wie, womit und weshalb?“ am 8. April 2019 in St. Pölten.

1. EINLEITUNG

Seit den 1990er Jahren florieren vier Fachrichtungen, die sich mit Erforschung von Bildern beschäftigen: Historische Bildkunde, Ansichtenforschung, Fotografiegeschichte und die Erforschung von Ansichtskarten. Alle vier Disziplinen stellen nicht nur teils ungeahntes archivwürdiges Quellenmaterial vor, sondern halten auch wertvolle methodische Anregungen für den Umgang mit dem Phänomen "Bild" bereit.

So präsentierte 1991 Rainer Wohlfeil ein dreistufiges Interpretationsmodell zur Erklärung komplexer frühneuzeitlicher Kunstwerke auf der Basis des Panofsky'schen Stufenmodells,¹ während 2006 ein Vergleich von Wohlfeils 3-Stufen-Modell mit Bächtchmanns kunstgeschichtlicher Hermeneutik versucht wurde.² Solche sich um bildkundliche Grundlagenforschung bemühenden Arbeiten sind Beweis für die fruchtbare Kooperation zwischen methodenreflektierter Kunstgeschichtsforschung und einer ihre Quellenbasis stetig erweiternden Geschichtsforschung.³ Auch die Erforschung topografischer Ansichten hat seit den 1990er Jahren zu prosperieren begonnen, wobei die Erfassung von Stadtansichten⁴ immer noch Vorrang genießt gegenüber der Untersuchung von Schlossansichten⁵ oder Klosteransichten. Letztere hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten Publikationen hervorgebracht, die eine bereits beachtliche Bandbreite von der rein lokalbezogenen Sammlung⁶ bzw. Spezialstudie⁷ und hausübergreifenden Vergleichen⁸ bis zum regional orientierten, sich in bestimmten Epochen Grenzen bewegenden Überblick⁹ reichen.

Dasselbe gilt für die weit ältere Fotogeschichte, der ebenfalls seit den 1990er Jahren wertvolle Anregungen für Forschung sowie archivistische Bedürfnisse zu verdanken sind.

¹ Rainer WOHLFEIL, Methodische Reflexionen zur Historischen Bildkunde, in: Brigitte TOLKEMITT–Rainer WOHLFEIL (Hgg.), Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele (Zeitschrift für Historische Forschung, Beih. 12, Berlin 1991) 17–35. – Erwin Panofsky (1892–1968) war ein deutsch-amerikanischer Kunsthistoriker und lehrte an verschiedenen US-amerikanischen Universitäten.

² Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, Historische Bildkunde – Geschichte, Methoden, Ausblick, in: Martina FUCHS–Alfred KOHLER–Ralph ANDRASCHKE-HOLZER (Hgg.), Geschichte in Bildern? Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 6/2 (2006) 6–20. – Oskar Bächtchmann (geb. 1943) ist Prof. em. für Kunstgeschichte der Neuzeit und der Moderne an der Universität Bern.

³ Einen weiteren Versuch unternahm Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, „Adduzierende“ Kunst des Spätmittelalters: Lebens- Realitäts- und Darstellungssphären, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 21 (2011) 213–228.

⁴ Eine neue Ära läutete Wolfgang BEHRINGER–Bernd ROECK (Hgg.), Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800 (München 1999) ein; allerdings sind an dieser Stelle die älteren Forschungen eines Frank-Dietrich Jacob nicht zu vergessen: Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, Frank-Dietrich Jacob (1944–2007) – ein Pionier der Ansichtenforschung, in: Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 78 (2007) 343–347. Als neueren Überblick vgl. z. B. DERS., „Zwischen „Ikonographie“ und Kulturgeschichte. Stadtansichten in der neueren Forschung, in: Olga FEJTOVÁ [u.a.] (Hgg.), Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema in den letzten zwanzig Jahren. Abhandlungen und erweiterte Beiträge der 30. wissenschaftlichen Konferenz des Archivs der Hauptstadt Prag, veranstaltet am 11. und 12. Oktober 2011 im Palais Clam-Gallas in Prag (Documenta Pragensia XXXII/2, Praha 2013 [erschienen 2015]) 329–337.

⁵ Ein Werk wie Michaela VÖLKEL, Das Bild vom Schloss. Darstellung und Selbstdarstellung deutscher



Das einschlägige Spektrum umfasst methodisch reflektierte Spezialuntersuchungen¹⁰ ebenso wie Handbücher, welche einerseits bestimmte Länder in einem größeren Epochenrahmen überhaupt erst erfassen,¹¹ andererseits Anleitungen für den praktischen Umgang mit solchen Materialien enthalten.¹²

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die hier ebenfalls relevante Ansichtskartenforschung eine fruchtbare Symbiose mit längst etablierter Fotografiegeschichte eingegangen ist. Sie hat wertvolle, teils handbuchartige und für archivische Zwecke unerlässliche Veröffentlichungen hervorgebracht.¹³

Im Folgenden wird nun, beginnend mit einem kurzen Abschnitt zu vorbereitenden Schritten, von einzelnen Stufen archivmäßiger Erschließung und Nutzung von Bildern die Rede sein.

2. BEWERTUNG UND VORBEREITUNG

Die archivmäßige Verzeichnung von Bildern setzt

1. die Klärung der Archiwürdigkeit
2. die Bewertung von Erhaltungs- und Überlieferungszustand voraus.

Hier ist konkret ist zu fragen, ob eine Gefährdung von Mensch und Archivgut gegeben oder inwieweit ein zu verzeichnender Bestand vollständig ist, zumal die Frage der Vollständigkeit mit dem Aspekt der Archiwürdigkeit in Konflikt geraten kann.

Abb.: Friedrich B. Werner:
Benediktinerabtei Göttweig, 1737
(Repro: NÖ Landesbibliothek,
St. Pölten)

Höfe in Architekturstichserien 1600 bis 1800 (Kunstwissenschaftliche Studien 92, München 2001) hat in Österreich noch kein Gegenstück gefunden.

⁶ Vorbildlich in dieser Hinsicht: Gregor Martin LECHNER–Michael GRÜNWARD, Göttweiger Ansichten. Graphik – Gemälde – Kunsthandwerk. Ausstellung des Graphischen Kabinetts & der Kunstsammlungen, des Stiftsarchivs und der Stiftsbibliothek Göttweig, 6. April – 15. November 2002, Stift Göttweig (Göttweig 2002).

⁷ Wolfgang Christian HUBER, Zwischen Romantik und Realismus – das Stift Klosterneuburg in graphischen Ansichtenwerken zwischen 1820 und 1850, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 19 (2004) 289–348.

⁸ Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, Klosterbilder im Vergleich: Klosterneuburg und Heiligenkreuz (St. Pölten 2016).

⁹ DERS., Das Bild vom Kloster. Ansichten niederösterreichischer Ordenshäuser von 1470 bis 1800 (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 13, Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 30, St. Pölten 2004).

¹⁰ So etwa Manfred TREML, „Schreckensbilder“. Zum Problem der Visualisierung an Gedächtnisorten des Terrors, in: Das Medium Bild in historischen Ausstellungen, hrsg. vom Haus der Bayerischen Geschichte (Augsburg 1998) 47–57.

¹¹ Timm STARL, Lexikon zur Fotografie in Österreich 1839–1945 (Wien 2005) 285; laufend ergänzt werden die Eintragungen unter <http://sammlungenonline.albertina.at/> („Biobibliografie zur Fotografie in Österreich“).

¹² DERS., Bildbestimmung. Identifizierung und Datierung von Fotografien 1839 bis 1945 (Marburg 2009).

¹³ Eva TROPPER–Timm STARL, Format Postkarte. Illustrierte Korrespondenzen, 1900 bis 1936 (Beiträge zur Geschichte der Fotografie in Österreich 9, Wien 2014); Timm STARL–Eva TROPPER, Identifizieren und Datieren von illustrierten Postkarten. Mit einem Beitrag von Herbert NESSLER (Wien 2014).

3. ist die Herstellung einer Balance anzustreben, und zwar zwischen
 - ökonomischen Gesichtspunkten wie den Kosten restauratorischer Maßnahmen (Stichwort „Outsourcing“) und Personalkosten, vor allem wenn der Personaleinsatz im Verhältnis zum historischen Wert des Archivguts nach Rechtfertigung verlangt
 - (arbeits)technischen Erfordernissen wie
 - Aspekten der Arbeitsökonomie (Ist ein „Ranking“ des übernommenen Archivgutes zu erstellen?)
 - der Klärung des Verhältnisses von Verzeichnungsbreite und -tiefe (Muss die Verzeichnung eines Bildbestands in cumulo oder nicht erfolgen?)
 - Möglichkeiten der verfügbaren Software
 - vorhandenem Speicherplatz
 - den zu erwartenden Ergebnissen wie
 - dem Suchverhalten des Publikums (bei Vorliegen eines Online-Findbuchs) und
 - der wissenschaftlichen Verwertbarkeit von Archivgut; sie kann durch dessen archivische Verzeichnung beeinflusst werden.

3. ERSCHLIESSUNG UND NUTZUNG

Hier soll zwischen einer obligatorischen, gemäß ISAD (G) vorzunehmenden und einer fakultativen, die Grenze zur wissenschaftlichen Erforschung (und damit auch die zwischen Erschließung und Nutzung) überschreitenden Verzeichnung unterschieden werden.

3.1. Obligatorische Verzeichnung:

Verzeichnungskriterien gemäß ISAD (G)

- Identifikation: unerlässliche Angaben zur Zuordnung einer Verzeichnungseinheit
 - Signatur: Sie kann, aber muss nicht den Standort abbilden.
 - Titel zwecks Benennung der Verzeichnungseinheit
 - Entstehungszeitraum/Datierung: können in puncto Alter des Informationsträgers bzw. der Bildinformation differieren, wenn eine Abbildung „aus zweiter Hand“ vorliegt¹⁴

¹⁴ Also etwa ein aus dem 17. Jahrhundert stammender, um 1900 auf einer Ansichtskarte aufscheinender Kupferstich eines bestimmten Ordenshauses.

- Umfang (für Einzelstücke die Abmessungen)
- Kontext/Provenienz: Angaben über Ursprung und Aufbewahrung der Verzeichnungseinheit
- Inhalt und innere Ordnung, darunter z. B.
 - Form (Technik) und Inhalt (genauer als unter „Titel“)
 - Ordnung nach bestimmten Kriterien (z. B. Chronologie)
- Zugangs- und Benutzungsbestimmungen
 - z. B. Auskünfte über physische Benutzbarkeit sensibler Objekte oder
 - Einschränkungen aufgrund rechtlicher Fristen
- Sachverwandte Unterlagen, z. B.
 - Aufbewahrungsort
 - von Originalen (bei Vorhandensein von Reproduktionen)
 - von Vorlagen (bei Vorhandensein von Adaptationen)¹⁵
 - Veröffentlichungen
- Anmerkungen: Besondere Angaben, die in anderen Bereichen nicht gemacht werden können, so etwa:
 - Hinweise auf externe Experten
 - technische Hinweise (etwa auf im Zuge der Übernahme älterer Scans aufgetretene Probleme)
- Verzeichnungskontrolle: Angaben über den Zeitpunkt, das Verfahren und den Autor der Verzeichnung

Die nun folgenden Anregungen zu einer tiefer gehenden Verzeichnung stellen klarerweise eine Mischung aus Maximal- und Idealanspruch dar. Sie sollen hier nur erfolgen, um die Möglichkeiten dessen aufzuzeigen, was im Schnittfeld von Verzeichnung und Auswertung oder, allgemeiner gesagt, zwischen Erschließung und Nutzung überhaupt möglich ist.¹⁶

3.2. Fakultative Verzeichnung

3.2.1. Analyse des Einzelbilds

Am Anfang steht die stückbezogene Untersuchung. In deren Verlauf sind der Bildinhalt zu definieren, die Abbildungstechnik zu bestimmen und Aussagen zur Bildkomposition zu machen.¹⁷ Diese „darstellungsbezogenen“ Faktoren lassen sich

¹⁵ Bedarf der Unterschied zwischen Original und Reproduktion keiner Erläuterung, verhält es sich in diesem Punkt vielleicht anders: Die Reproduktion bedingt keine Veränderung des Originals, die Adaptation sehr wohl. So wurde eine wohl im späten 18. Jahrhundert nach einer Vorlage von Lorenz Janscha angefertigte Radierung, welche einen Blick auf den Melker Abteiberg von Südwesten ermöglicht, für einen in den 1810er Jahren erschienenen Jahrgang des von Franz Sartori herausgegebenen „Mahlerische[n] Taschenbuch[s] für Freunde interessanter Gegenden, Natur- und Kunst-Merkwürdigkeiten der Oesterreichischen Monarchie“ adaptiert. – Zu den beiden Ansichten vgl. Ingo NEBEHAY–Robert WAGNER, Bibliographie altösterreichischer Ansichtenwerke aus fünf Jahrhunderten. Die Monarchie in der topographischen Druckgraphik von der Schedel’schen Weltchronik bis zum Aufkommen der Photographie. Beschreibendes Verzeichnis der Ansichtenwerke. Bd. III: R – Z (Graz 1983) 82, Nr. 73 bzw. 119, Nr. 15.

¹⁶ Die nun folgenden Überlegungen sind primär vom Genre der topographischen Ansichten bestimmt.

¹⁷ Vogelschau- oder Profilsansicht, Auf-/Untersicht und anderes mehr.

¹⁸ Die einschlägige Palette reicht von einer Fantasievedute des Klosters St. Georgen von Süden (ca. 1730), welche Herzogenburgs bis 1244 existierendes Vorgängerkloster darstellen soll, bis zur 1737 entstandenen Ansicht der Benediktinerabtei Göttweig, die ex post das Erscheinungsbild der Anlage vor dem Brand von 1718 wiedergibt. – Günter KATZLER–Victoria ZIMMERL-PANAGL, 900 Jahre Herzogenburg. Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität. Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium vom 22.–24. September 2011 (Innsbruck–Wien–Bozen 2013) 48–49, bzw. LECHNER–GRÜNWARD, Göttweig (wie Anm. 6) 98–99.

¹⁹ Gute Beispiele sind die von Friedrich Bernhard Werner (1737) bzw. Salomon Kleiner (1743–45) stammenden Göttweig-Stichfolgen, welche den begonnenen, jedoch nie vollendeten barocken Ausbau dokumentieren: LECHNER–GRÜNWARD, Göttweig (wie Anm. 6) 88–97 bzw. 100–115.

von den „überlieferungsbezogenen“ trennen: Urheberschaft, Datierung und Überlieferungskontext.

Der nächste Untersuchungsschritt bestünde aus einem Bündel „zusammenhangbezogener“ Einzelschritte. Ein Zusammenhang kann mittels Vergleichs oder Konfrontation eruiert werden. Vergleiche können mit anderen Einzelbildern gezogen werden, welche in derselben Epoche anzusiedeln sind, dieselbe Technik aufweisen, vom selben Autor stammen oder, derselben Bildgattung – z. B. Klosteransichten – angehören.

Von einer Konfrontation könnte anhand der im Fall topografischer Ansichten unumgänglichen Gegenüberstellung zwischen der Wirklichkeit des Bildes und der Wirklichkeit des Bildgegenstandes gesprochen werden. Hier sind womöglich drei Fragen zu beantworten:

Wie wird der abgebildete Gegenstand künstlerisch umgesetzt, also Gegenstandswirklichkeit in Bildwirklichkeit verwandelt?

War der abgebildete Gegenstand in der Zeit seit dem Abbildungszeitpunkt Veränderungen unterworfen?

War das Bild seit dem Abbildungszeitpunkt Veränderungen unterworfen? (Immerhin kann es beschädigt, unvollständig überliefert oder nachträglich manipuliert worden sein.)

Ferner ist nach Diskrepanzen zwischen dem Abbildungszeitpunkt und dem Zustand des abgebildeten Gegenstands zum Abbildungszeitpunkt zu fragen: Die Ansicht kann retrospektiv abbilden, indem ein vor dem Abbildungszeitpunkt aktueller Zustand des abgebildeten Gegenstands festgehalten wurde;¹⁸ andererseits können auch begonnene oder geplante bauliche Veränderungen noch vor deren Abschluss als vollendet wiedergegeben werden (Abb. S. 113).¹⁹

3.2.2. Berücksichtigung von Entstehungs- bzw. Publikationskontexten

Die Analyse von Bildkompositionen, das Entlarven künstlerischer Kniffe und letztlich das Eruiere bestimmter Wahrnehmungsweisen müssen mit Blick auf den jeweiligen allgemein-kunstgeschichtlichen Hintergrund geschehen. Dieses Vorgehen schützt vor Kurzschlüssen, hilft das Einzelbild in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und kann so-

gar den vermeintlichen „Unikatcharakter“ von Bildern korrigieren: Schließlich sind viele Bilder Teile von Bildfolgen: Solche können etwa Reportagen, Porträtalben oder Ansichtszyklen sein. Deren Untersuchung ist aufwändig, stellt jedoch eine Hilfe bei der Kontextualisierung und damit Interpretierung von Bildern dar.²⁰

Solche Prozeduren, die im Normalfall kaum auszuführen sind, führen bereits weg vom Verzeichnen und hin zum Verwerten von Bildern. Mit diesem Gesichtspunkt wird sich der letzte Abschnitt befassen.

3.3. Nutzung: von der Verzeichnungseinheit zur Bildquelle

Als Grundsatz mag gelten: Archivische Verzeichnung bereitet wissenschaftliche Nutzung vor. Gewiss kann sie letztere weder vorwegnehmen noch ersetzen, ihr jedoch wertvolle Hilfestellungen bieten. Die wissenschaftliche Nutzung wiederum kann die Verzeichnungseinheit in den Rang einer Bildquelle erheben. Wissenschaftliche Forschungsergebnisse können dann auch einen Mehrwert für die archivische Verzeichnungsarbeit schaffen, also auf diese gleichsam zurückwirken, indem mündliche Mitteilungen oder Fachpublikationen eingearbeitet werden.²¹

Diese Konstellation mag im Verdacht der Utopie stehen, sollte aber alle mit der Verzeichnung von Bildern Befassen vor allzu rigoroser Trennung von „verzeichnendem“ und „erforschendem“ Bereich warnen. Wie angedeutet, umfasst hochwertige Verzeichnungsarbeit bereits wissenschaftlich fundierte Arbeitsschritte, ja teilweise entsprechende Recherchen. Umgekehrt ist „extern“ vorgenommene Forschungsarbeit nicht ohne archivische Vorleistung zu denken: Beide Seiten sollten im besten Sinn aufeinander angewiesen sein. Alle mit anspruchsvollen Verzeichnungsarbeiten Betrauten – egal, ob in Archiven, Bibliotheken oder Museen – sollten sich aber auch als Forschende betrachten: nicht aus Gründen der Selbstdarstellung, sondern im Dienst an der Sache!

²⁰ Ralph ANDRASCHEK-HOLZER, *Gesetz der Serie? Ansichtenfolgen aus vier Jahrhunderten. Eine Ausstellung aus den Sammlungen der NÖ Landesbibliothek [...]* (Sonder- und Wechselausstellungen der Niederösterreichischen Landesbibliothek 34, St. Pölten 2012).

²¹ Gemäß ISAD (G) betrifft dies den Punkt „Sachverwandte Unterlagen“.